



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 1559/2012

**Der Oberbürgermeister**

V/61-613-26-204/III-Mü  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.04.12  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>	23.04.2012	Entscheidung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	03.05.2012	Beratung	öffentlich

**Betreff:**

- Bebauungsplan Nr. 204/III "Merziger Straße" (beschleunigtes Verfahren)
- Aufstellungsbeschluss
  - Anfrage von Herrn Nahl (SPD) vom 06.04.12
  - Stellungnahme der Verwaltung vom 23.04.12

Günter Nahl  
Bezirksvertretung III

06.04.2012

**Anmerkungen und Fragen zur Vorlage Nr. 1559/2012 – Bebauungsplan Nr. 204/III  
„Merziger Straße“ - Aufstellungsbeschluss**

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum KiTa-Konzept und der Suche nach Grundstücken für den KiTa Bau hat die BV III schon vor Jahren Defizite an Tagesplätzen für Kinder in Schlebusch-Süd/Waldsiedlung (Bereiche südl. Willy-Brand-Ring/Bensberger Str.) festgestellt. Anlass war auch die Bebauung der „Bullenwiese“. Die BV III hat die Verwaltung beauftragt, die Eignung des jetzt im o.g. B-Plan zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks zu prüfen und das Ergebnis zu berichten. Dies ist m.W. bis heute nicht geschehen.

Nach der aktuellen „Festschreibung“ der Kinder-Betreuungsplätze 2012/2013 (Vorlage 1410/2011) gibt es in dem genannten Gebiet zwei Kindertagesstätten: St. Albertus Magnus, Schubertstr. 20, und die Städt. KiTa Am Telegraf. Beide sind nicht erweiterungsfähig, haben zusammen nur 90 Plätze „ü3“ und keine Plätze für unter 3-Jährige. Solche sind dort m.W. auch nicht geplant.

Folgende Fragen sollte die Verwaltung beantworten:

- Ist die Verwaltung des Jugendamtes an der Vorlage 1559/2012 beteiligt worden bzw. welche Stellungnahme hat sie abgegeben?
- Wie sieht die KiTa-Plätze-Bilanz bzw. der Bedarf der Jugendhilfeplanung aus, wenn man das Gebiet südl. Willy-Brandt-Ring/Bensberger Str. isoliert betrachtet?
- Wo soll der aktuell für Schlebusch insgesamt und Waldsiedlung ausgewiesene Fehlbedarf an u3- (-46) und ü3-Plätzen (-65) erfüllt werden?

Gez. Günter Nahl

51-JHPL-Nie  
Hans-Josef Nieder  
Tel.: 5104

23.04.2012

613-un  
Christian Unbehaun  
Tel.: 6130

**01**

- über Herrn Beigeordneten Adomat                      **gez. Adomat**  
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn              **gez. Buchhorn**

**Anfrage von Herrn Nahl (SPD) zur Vorlage Nr. 1559/2012 – Bebauungsplan Nr. 204/III, „Merziger Straße“ - Aufstellungsbeschluss**

Zu 1.: Der Standort wurde im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung U3 im März 2010 als möglicher Standort geprüft, aber aufgrund der erheblichen Zusatzkosten und zeitlichen Risiken für die Bodensanierung als ungeeignet für das PPP eingestuft.

Eine weitere Beteiligung des Fachbereiches Kinder und Jugend bei der Erstellung der Vorlage erfolgte nicht.

Zu 2.: Einzelne Quartiere werden im Rahmen der Bedarfsplanung „Tageseinrichtungen für Kinder“ nicht isoliert betrachtet.

Das angesprochene Gebiet, südlich Willy-Brandt-Ring/Bensberger Straße, ist in dem Gesamtversorgungsbereich „Schlebusch/Waldsiedlung“ enthalten (vgl. Anlage 1, S. 9 zur Vorlage Nr. 1410/2011). Zahlen zu Bedarfen, Angeboten sowie rechnerisch ermittelter Über- und Unterversorgung gelten immer für die jeweiligen in diesem Plan aufgeführten Gesamtgebiete. Der Plan ist jährlich für das jeweils kommende Kindergartenjahr neu aufzustellen und durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Er ist Grundlage für die beim Land zu beantragenden Finanzmittel (Kindpauschalen).

Zu 3.: In der Informationsveranstaltung vom 18.04.12 stellte die Verwaltung ihre Vorschläge zur Erweiterung des Angebotes zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren vor („Ausbau u3“), die gleichzeitig auch eine Erweiterung des Angebotes zur Betreuung von Kindern über drei Jahren enthalten. Zur Umsetzung sind entsprechende Beschlüsse der politischen Gremien erforderlich.

Kinder und Jugend in Verbindung mit Stadtplanung und Bauaufsicht